

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Dienstag, den 06.07.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:40 Uhr
Ort, Raum: Turn- und Festhalle, Schulstraße 9

zu 1 Bekanntgaben

Bauhof:

Der Gemeinderat hatte die Beschaffung eines neuen Mehrzwecktraktors „Holder“ beschlossen. Das Fahrzeug wurde in der vergangenen Woche an den Gemeindebauhof ausgeliefert.

zu 2 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

Verkehrskonzept-Bürgerbeteiligung:

Auf die Frage zur weiteren Bürgerbeteiligung erklärt Bürgermeister Bühler, dass das Konzeptverfahren keine weitere Bürgerbeteiligung vorsieht. Das nun fertiggestellte Konzept mit den Analyseergebnissen und Maßnahmenvorschlägen werde heute vom beauftragten Büro vorgestellt und zur Kenntnis genommen. Welche der vorgeschlagenen Maßnahmen, wann und wie umgesetzt wird, damit müsse sich der Gemeinderat befassen. Hierbei können die Bürger dann erneut miteinbezogen werden.

zu 3 Lärmaktionsplanung Vorstellung der Ergebnisse der Fortschreibung

Die Gemeinde Hausen im Wiesental ist gemäß § 47e Abs.1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet. Durch die Gemarkung Hausen im Wiesental führt die Bundesstraße B 317 mit einer Verkehrsbelastung von mehr als 8.200 Kfz/24h. Die Gemeinde ist daher zur Erstellung eines Lärmaktionsplans gesetzlich verpflichtet.

Die Gemeinde Hausen hat hierzu im Jahr 2016 einen Lärmaktionsplan mit vermindertem Aufwand erstellt und den Musterbericht des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg verwendet. Mit dem Ziel einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 317 soll nun in Stufe 3 der Lärmaktionsplan mit einem qualifizierten Verfahren fortgeschrieben werden. Es wird eine Lärmneuberechnung mit aktuellen Verkehrszahlen aus dem Jahre 2019 der Straßenverkehrszone Baden-Württemberg durchgeführt. Dabei werden auch der aktuelle Fahrbahnbelag und die aktuelle Einwohnerzahl entlang der B 317 mitberücksichtigt.

Mit der Lärmaktionsplanung von Hausen wurde das Büro Rapp Trans AG, Freiburg beauftragt. Die Ergebnisse der zwischenzeitlich erfolgten Lärmkartierung werden durch Herrn Wolfgang Wahl (Rapp Trans AG) vorgestellt. Es wurde festgestellt, dass die Lärm-Grenzwerte (Auslösewerte) für ein verpflichtendes Einschreiten (70 db tags/60 db nachts auf der Gemarkung Hausen nicht überschritten werden. Allerdings werden die Grenzwerte für Wohngebiete nach der BImSchV (59 db tags/ 49 db nachts) im Wohngebiet Bergwerk-

Zweier –Baldersau bei 7 Gebäuden tags und 13 Gebäuden nachts geringfügig überschritten. Dadurch könnte sich nach Aussagen des Büros ein geringerer Ermessensspielraum ergeben, möglicherweise bis hin zur Pflicht, lärmindernde Maßnahmen umzusetzen.

Das Büro Rapp Trans schlägt, sowohl aus Lärmschutz- als auch aus verkehrlichen Gründen für den Teilbereich B317, Ortsausfahrt Hausen Richtung Zell bis Höhe Sportplatz Zell, den Lückenschluss und die Vereinheitlichung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf beidseitig 70 km/h vor.

Für Bürgermeister Bühler ist es wichtig, zusätzlich auch die lärmindernden Maßnahmen, Lärmschutzwand und Fahrbahnbeläge, zu prüfen.

GR Lederer weist auf die Notwendigkeit und Wichtigkeit von Geschwindigkeitskontrollen hin.

Weiteres Vorgehen:

- Schalltechnische Wirkungsanalysen und Abwägung der lärmindernden Maßnahmen
- Vorstellung der Wirkungsanalysen und der Maßnahmenvorschläge im Gemeinderat
- Beteiligung der Öffentlichkeit (Anhörung Bürger/Träger öffentlicher Belange)
- Wertung der eingegangenen Stellungnahmen
- Ein-/Überarbeitung des Lärmaktionsplanes
- GR-Beschluss des Lärmaktionsplanes
- Meldung an LUBW
- Umsetzung der notwendigen Maßnahmen durch die zuständigen Fachbehörden

Beschluss:

1. **Die Ergebnisse der Lärmkartierung werden durch den GR zur Kenntnis genommen.**
2. **Der Gemeinderat entscheidet über die sich nun anschließende Wirkungsanalyse mit der Reduzierung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h ganztags entlang der B 317.**
3. **Folgende Anregungen sollen aufgrund der Beratung in die weitere Lärmaktionsplanung mit aufgenommen werden:**
 - **Prüfung der Wirkungen der Lärmschutzwand,**
 - **Prüfung der Wirkungen lärmschützender Fahrbahnbeläge**

einstimmig beschlossen

zu 4 Verkehrs-konzept Hausen im Wiesental, Vorstellung und Billigung der Konzeption

Aufgrund vieler Verkehrsmisstände, der unbefriedigenden und nicht mehr zeitgemäßen Verkehrsinfrastruktur im Ort hat die Gemeinde am 19.11.2019 das Fachbüro dwd Ingenieur GmbH beauftragt, die Verkehrsinfrastruktur in Hausen im Wiesental zu untersuchen und Handlungsempfehlungen in einem Verkehrskonzept aufzuzeigen.

Unter Einbeziehung der Bürger (Arbeitsgruppe, Workshop in der Turn- u. Festhalle), den betroffenen gemeindlichen Institutionen Schule, Kindergarten, Verwaltung und den zuständigen Fachbehörden (Polizei, Verkehrsbehörden) wurde die Bestandssituation aufgenommen, vom Fachbüro analysiert und Handlungsempfehlungen erarbeitet.

In einer umfangreichen Präsentation stellen die Fachingenieurinnen, Frau Berger und Frau Diwald, dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit den Inhalt des Verkehrskonzeptes mit Be-

stands- und Maßnahmenplänen, Analyseergebnissen und Handlungsvorschlägen vor. Die Präsentation ist Anlage dieses Protokolls.

Inhaltliche Schwerpunkte des Verkehrskonzepts sind:

- **Attraktivität:** Gefahrenreduzierung für Fußgänger (innerörtl. Fußgängerquerungen und Fußwege), Verbesserungsvorschläge für den Radverkehr, Steigerung der Aufenthaltsqualität);
- **Barrierefreiheit:** Anpassung des Bestandes an die Barrierefreiheit, Vorschläge und Verbesserungspotenziale;
- **Beschilderung:** Beschilderungskonzept, Festlegung der zu beschildernden Ziele, Machbarkeitsprüfung für Schilderstandort.

Analysiert wurden folgende Problemstellungen im Ort:

- Verkehrsaufkommen/Geschwindigkeit
- Ruhender Verkehr (Parksituation/Parkprobleme)
- Fußgängerverkehr (Gehwege, Barrierefreiheit) ungesicherte Straßenquerungen
- Radverkehr (Sicherheit und Verträglichkeit mit anderen Verkehrsteilnehmern, prägende Rolle im Ort und für den Ort, Pendlerroute, überregionale Basisroute)
- Straßenverkehrsbeschilderung (verkehrsrechtl. Zulässigkeit, Aktualisierung)
- Hinweisbeschilderungen, (Wegweisungen);

Maßnahmenempfehlungen (zusammengefasst, detailliert siehe Anlage Präsentation):

- regelmäßige Geschwindigkeitsmessungen
- Fahrradstraßeneinrichtung Bergwerkstraße Süd/ Burichweg (bauliche Bevorrechtigung)
- Gehwegsanierungen an diversen Stellen
- Gehwegergänzungen an diversen Stellen
- Gehwegabsenkungen einbauen
- private Durchgangsmöglichkeiten für Öffentlichkeit zur Verfügung stellen
- Beschilderung korrigieren und ergänzen
- Lichtsignalanlage mit Testbetrieb in der Mitteldorfstraße
- Ergänzung Fahrradabstellanlagen bei der Halle, beim Rathaus und beim Bahnhof
- Sanierung Radweg Richtung Zell i.W.
- Wegweisende Beschilderung an Parkplätzen und wichtigen Punkten im Ort
- Berücksichtigung Parkplatznachweise bei neuen Bauvorhaben
- breite Öffentlichkeitsarbeit, Informationen zur verkehrlichen Situation, Parkplätzen etc. auf Homepage veröffentlichen.

Abschlussbemerkungen der Fachingenieurinnen, Büro dwd:

- Bereits durch verhältnismäßig geringen Aufwand und kleinere Maßnahmen können positive Effekte in Bezug auf die Verkehrssituation in Hausen erreicht werden.;
- Weitreichende Verbesserungen können bei Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen erzielt werden
 - es gibt viele kurzfristig umsetzbare Maßnahmen,
 - die meisten der Maßnahmen können unabhängig voneinander realisiert werden.
 - Derzeit stehen zahlreiche Fördermöglichkeiten zur Verfügung, die zeitnah abgegriffen werden können, sie sollten geprüft und bei Bedarf fristgerecht beantragt werden.
- Die Schulwegeplanung sollte zeitnah realisiert werden.
- Für schnellstmögliche Verbesserungen wird die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen unter Einbeziehung der jeweiligen Verkehrsbehörde dringend empfohlen, darunter fallen u.a.:

- Neuorganisation Parken (Markierung Parkflächen, Einrichtung eingeschränkter Halteverbotszonen)
- Markierung von Sperrflächen in Kreuzungsbereichen
- Geschwindigkeitstrichter an der Maibergstraße
- Verkehrsberuhigung Hebelstraße.

Bürgermeister Bühler bedankt sich bei den Fachingenieurinnen für die gut strukturierte, ausführliche und den konzeptionellen Rahmen überschreitende Ausarbeitung des Verkehrskonzeptes. Damit stehen der Gemeinde weitreichende Grundlagen für die sukzessive Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung. Es gelte dabei die Bürger mitzunehmen. Die heutige Präsentation des Verkehrskonzeptes und die Endfassung des Verkehrskonzeptes werden auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Die Gemeinderäte Vogt und Jehle bemängeln, dass das Verkehrskonzept keine Aussagen zur Schulwegeplanung enthalte. Frau Diewald erklärt, dass Schulwegeplanungen konkret in Zusammenarbeit mit der Schule (Lehrer, Eltern, Schüler, Träger) erstellt werden und nicht Gegenstand und im Auftrag des Verkehrskonzeptes enthalten sei. Das Verkehrskonzept beinhalte aber wichtige Hinweise und Empfehlungen, die der Schulwegplanung dienlich seien.

Nach Beantwortung weiterer Verständnisfragen aus dem Gemeinderat und von Zuhörern wird das Verkehrskonzept vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und damit abgeschlossen.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Fragestunde für die Bürger

Frage: Ist der Einbau von Lüftungsanlagen für die Schule vorgesehen?

Bürgermeister Bühler erklärt, dass der Einbau von Lüftungsanlagen an Schulen aktuell politisch hinsichtlich des Nutzen-Kostenverhältnisses teilweise noch kontrovers diskutiert wird. Vorerst werde daher in der Grundschule keine Lüftungsanlage eingebaut.

gez. Andrea Kiefer
Protokollführung